

GEFAHRGUT AUDITFORMULAR - SCHULUNGSANFORDERUNGEN

***Absender/~~Verpacker~~**

Absender/~~Verpacker~~: BERGER LOGISTIK GMBH

Adresse: SCHWENITZ

Kontaktperson (Name/Titel): HR. SORKANO

Telefon: LT KARTE

E-Mail: _____

Inspektor: PIL / STR

Datum der Überprüfung: 09/05/2012 11³⁰ - 12³⁰

Das Ziel dieses Audits ist zu demonstrieren, dass alle Mitarbeiter des Absenders/Verpackers hinreichend für den Transport von Gefahrgütern bzw. die Arbeit im jeweiligen Tätigkeitsfeld geschult sind, dass die mit den Schulungsanforderungen einhergehenden Informations- und Dokumentationspflichten erfüllt werden und dass Prozesse angewendet werden, die eine rechtzeitige Refresher-Schulung sowie das Arbeiten nach den gültigen Vorschriften bzw. mit den jeweils aktuellsten Unterlagen sicherstellen.

Wenn während des Audits Mängel festgestellt werden, müssen solche in der Sektion Mängel bezugnehmend auf den Verstoß eingetragen werden. Wird ein Mangel festgestellt, welcher nicht in der Liste eingetragen ist, so muss dieser anschließend angefügt werden. Feststellungen, welche keinen Verstoß gegen die Vorschriften darstellen, müssen unter „Empfehlungen“ eingetragen werden.

Am Ende des Audits müssen sämtliche Mängel und sonstige Feststellungen mit dem Versender besprochen werden, damit sichergestellt wird, dass diese zusammen mit den gesetzten Maßnahmen und dazugehörigen Erledigungsfristen verstanden wurden. Anschließend wird das Auditformular durch den durchführenden Inspektor sowie der verantwortlichen Person des Versenders unterschrieben. Das Original erhält die verantwortliche Person des Versenders, eine Kopie erhält der Inspektor.

Stufe 1: Jeder Mangel, der die Standards der ICAO-TIs iVm GGBG mindert und möglicherweise das Luftfahrzeug und/oder das Personal/Passagiere in eine gefährliche Situation bringen oder der Gefahr schwerer Verletzungen, erhebliche Schäden der Umwelt hervorrufen könnte. Abhängig vom Ausmaß einer Stufe 1 Feststellung, sollte überlegt werden, die Beförderung von Gefahrgut zu untersagen, bis die korrektiven Maßnahmen umgesetzt wurden.

Stufe 2: Jeder Mangel, der die Standards der ICAO-TIs iVm GGBG mindert und möglicherweise das Luftfahrzeug und/oder das Personal/Passagiere in eine gefährliche Situation bringen könnte. Die Erledigungsfristen der gesetzten Maßnahmen der Austro Control GmbH, sollten der Feststellung angemessen, jedoch nicht länger als 3 Monate sein.

Stufe 3: Feststellungen, welche besprochen werden, jedoch keine direkten Verstöße gegen die ICAO-TI iVm GGBG bedeuten müssen. Bei Stufe 3 Feststellungen müssen keine Maßnahmen gesetzt werden, es handelt sich hierbei um Empfehlungen.

*Nichtzutreffendes streichen

Austro Control Referenz	Zusammenfassung der Vorschrift	Referenz	Auditiert	Mangel	Stufe	Überprüfungsinhalt & Mängelbeschreibung
1	Betriebsstruktur	Allgemein	☒	☐		Hauptniederlassung ☐ Zweigniederlassung ☒ Öffnungszeiten: Mo - Fr 08.00 - 17.00 Sitz der Hauptniederlassung: Adresse: WÖRTEL TIROL Telefonnummer: E-Mail: Kontaktperson (Name/Titel): Hr. SORKANIP
2	Generelle Information	Allgemein	☒	☐		Wie viele Mitarbeiter sind am Standort beschäftigt? 8 Zuständigkeit Luftfracht? 4 Zuständigkeit DG: 1
3	Schulung der Mitarbeiter	Tis 5;1.4 GGBG § 32 (1)	☒	☐		Wie sind die Mitarbeiter geschult? PK der MA mit Zuständigkeit für DG: PK 3 (entf.) PK der MA ohne Zuständigkeit für DG: PK 4 Durch wen werden die MA geschult? GISSA Werden interne Schulungen durchgeführt bzw. beabsichtigen Sie solche durchzuführen? —
4	Aufzeichnungen der Gefahrgut Trainings bzw. Schulungen des Personals	Tis 1;4.2.5 GGBG § 32 (1)	☒	☐		Zu überprüfen (Zertifikate) Aufbewahrung (5 Jahre)
5	Zeitgemäßes Training bzw. Schulungen des Personal	Tis 5;1.4 GGBG § 32 (1)	☒	☐		Zu überprüfen - Wie wird sichergestellt, dass das Personal zeitgemäß Gefahrgutnachschulungen bzw. -kurse absolviert? Beabsichtigen Sie Ihre Mitarbeiter selbst zu schulen? (Wenn ja, Aufzeichnungen darüber prüfen.) INTERNET - Hr. SORKANIP UNTERSTÜTZUNG

6	Informationsverfahren gegenüber den Mitarbeitern	Tis 5;1.3 GGBG § 32 (1)	☒	☐	Werden Ihre MA über ihre Aufgaben und Zuständigkeiten bzgl. des Transports gefährlicher Güter informiert? Ja ☒ Nein ☐ Wenn ja, wie? SCHULUNG ALS ZUSATZ ZUM ARBEITSVERTRAG Gibt es Arbeitsanweisungen/ Stellenbeschreibungen? Ja ☒ Nein ☐ Wenn ja, wie werden diese den MA zur Kenntnis gebracht? PERSONLICH DURCH DEN VERANTWORTLICHEN Wie wird zB über Gesetzes- änderungen/Addenda informiert? (Prüfen des zur Verfügung gestellten Materials.) DURCH SCHULUNG - VERANTWORTLICHEN DURCH DA - ZUSTÄNDIGEN FÜR DEN BEREICH
7	Up-to-date Unterlagen von Gefahrgut Publikationen (zB IATA DGR)	Tis 1;1.2 GGBG § 32 (1)	☒	☐	Wie wird sichergestellt, dass sämtliche MA mit den jeweils aktuellen Unterlagen ausgestattet ist? ✓ Wie wird über Änderungen/ Addenda informiert? (Prüfen der Unterlagen, bzw. welche Editionen aufliegen.) ✓

8	Occurrences	Allgemein	☒	☐	Wie werden gemeldete Occurrences abgearbeitet? <u>WIKENTHAUER</u> <u>JANE FA</u> <u>(KEINE SCOLL 2016/2012)</u> Werden diese Maßnahmen dokumentiert? <u>JA</u> Werden diese Informationen den zuständigen Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht? (Prüfen dieser Unterlagen bzw. der daraus resultierenden Maßnahmen.) Ja ☒ Nein ☐ Wenn ja, wie erfolgt diese Information? <u>JANE FA Notruf</u>
9	Schnittstellenbereinigung Versender/Spediteur	Allgemein	☒	☐	Werden Sie von Ihrem Spediteur über Auffälligkeiten informiert? Ja ☒ Nein ☐ n.z. ☐ Wenn ja, wie erfolgt diese Information? <u>TRAUKING</u> <u>DIREKTE KONTAKT -</u> <u>AUSWAHL MIT VERSANDER</u>

10	Versenden von (Lithium) Batterien	Tls 4;10.12 bis 10.14; Tls 4;11.25 bis 11.45	☒	☐	Versenden Sie (Lithium) Batterien? Ja ☒ Nein ☐ Wenn ja, wer verpackt diese? VERSENDER Wie stellen Sie sicher, dass die Batterien richtig kategorisiert werden (Trocken-, Nass- oder Lithiumbatterien)? SICHERSTELLEN - ALTE KONSTRUKT- AUFNAHME MIT VERSENDER Wie stellen Sie sicher, dass die Lithium Batterien gemäß den richtigen Verpackungsvorschriften befördert werden? S.O. Wie ist die Vorgangsweise bei Lithium Metall Batterien? S.O. Wie wird die richtige Markierung, Kennzeichnung und Dokumentation (DGD, Zusatzinformation auf DGD und/oder AWB) sichergestellt? S.O. Wer erstellt die Versendererklärung? VERSENDER
----	-----------------------------------	---	-------------------------------------	--------------------------	--

[illegible]

[illegible]

Unterschrift Inspektor-DG *Pilger*

Datum 04/05/ 2017

Unterschrift des Verantwortlichen*
(Absender/Verpacker)

Datum 04/05/ 2012

Unterschrift des Verantwortlichen
(Gefahrgutverantwortlicher, vertraglich)

Datum 04/05/ 201

* Die Unterschrift der verantwortlichen Person bestätigt lediglich dass der Mangel durch den Inspektor erklärt wurde, aber nicht unbedingt die Zustimmung der verantwortlichen Person oder des Absender/Versender/Verpacker.